

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Aphorismen über Sozialismus und Volkserziehung. — XXI. Jahresbericht des Vorstandes der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Landesteilverband Emmental des B. L. V. — † Oberst F. Bigler. — Kanton Bern. — Zollbrück. — Delegiertenversammlung des S. L. V. — Solothurn.

Aphorismen über Sozialismus und Volkserziehung.

Von *Ernst Freimut*.

(Fortsetzung.)

II.

Es erhellt aus dem Vorhergehenden, dass der Wille nicht von Anfang an ein freier sein kann, dass er vielmehr erst im fertigen, sittlichen Charakter frei wird. Auch religiös-dogmatische Belehrungen, wenn sie nicht mit andern Erziehungsmitteln verbunden sind, können einen sittlich verdorbenen Charakter nicht bessern. Er wird dieselben vielmehr von seinen sittlich verderbten Anschauungen aus auffassen und die Dogmen wohl noch zu seinen Gunsten auslegen. — Die Sittlichkeit eines Menschen hängt vielmehr von gesunden Familienverhältnissen, einer richtig in Pestalozzischem Geiste geführten Schule und gesunden sozialen Zuständen ab. Ich will damit keineswegs bestreiten, dass echter, lebendiger Gottesglaube eine Stütze der Sittlichkeit sei, indem er dem Gemüte Einheit und Kraft und dem Charakter Richtung gibt. Religion und Sittlichkeit stehen in enger Wechselbeziehung. Ein sittlich verdorbenes Herz ist eines wahren Gottesglaubens gar nicht fähig; es wird vielmehr Gott menschliche Leidenschaften andichten. Aber „selig sind, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott schauen“.

Die Familienerziehung gibt zunächst die Grundlage zu einer richtigen Wertschätzung der Güter und Übel. Und da spielt die Mutter die erste Rolle. Nach Pestalozzi beginnt die sittliche Erziehung schon an der Mutterbrust. Am besten geschieht die Gründung einer gesunden Weltanschauung in schlichten Verhältnissen; denn nur da können die Werte der Güter und Übel sich richtig einprägen, während eine komplizierte, luxuriöse Lebensführung das Kind verwirren würde. Nicht, dass der Luxus ganz zu verbannen wäre (ohne Luxus keine Kultur); aber er soll mit Mass und Geschmack zur Verwendung kommen,

so dass das Kind auch die höhern Güter schätzen und lieben lernt. Dazu bedarf es Eltern, die eine gesunde Bildung besitzen und nicht von der Not des Daseins niedergedrückt werden. Wie können hingegen Eltern, die selber eine falsche Weltanschauung haben, ihren Kindern eine richtige beibringen? Wie kann man erwarten, dass da, wo der Mensch in Elend und Not ein kümmerliches Dasein fristet, wo nur die Notdurft des Leibes berücksichtigt und ihr kaum genügt werden kann, die höhern und höchsten Güter gebührend geschätzt werden? Wenn dagegen Überfluss und Affenliebe dem Luxus und der Torheit huldigen und den Kindern die Überschätzung des Luxus geradezu aufdrängen, wie können da die unselbständigen Kinder zur richtigen Wertschätzung der Verhältnisse gelangen? Wenn man das Kind parteiisch bevorzugt und begünstigt, es von Dienstboten und der Umgebung als den unverletzlichen Sprössling reicher und vornehmer Eltern behandeln lässt, oder wenn im entgegengesetzten Falle die ganze Last armseliger Verhältnisse auf dasselbe drückt und alle Bitterkeit und Nichtswürdigkeit einer solchen Umgebung unablässig auf dasselbe einwirkt, so wird es weder sich selbst noch andere nach ihrem wahren Werte schätzen und nicht mit Gerechtigkeit und Wohlwollen auf seine Umgebung blicken, sondern die Welt nur durch die trübe Brille des Egoismus, des Hochmutes, der Standesbeschränktheit und der Böswilligkeit betrachten. Zur Regelung der Neigungen bedarf es vor allem der Beobachtung und Beaufsichtigung, sodann Vorkehren, um die Ausübung fehlerhafter Neigungen und damit deren Anwachsen zu verhindern. Wie kann aber diese Beaufsichtigung stattfinden, wenn, wie es in Fabrikorten der Fall ist, beide Eltern, auch die Mutter, auf Verdienst ausgehen müssen? Wie segensreich müsste da eine Reduktion der Arbeitszeit wirken, wie auch Kindergärten und Kinderbewahranstalten? Wenn in einer Familie alles auf das Kind bezogen wird, sich alles um dasselbe bewegt, als ob es der Mittelpunkt des Hauses wäre, wenn alle andern Personen ihm gegenüber nur die Rolle dienstbarer Werkzeuge spielen, wenn eine stets geschäftige und überzärtliche Fürsorge jeden Augenblick bereit ist, den leisesten Wunsch zu erfüllen, und wäre er auch noch so töricht, dem Kinde selbst aber nie zugemutet wird, sich auch in andere zu schicken, auch andern Dienste zu erweisen, auch fremdes Wohl und Weh zu beachten, so darf man sich nicht wundern, wenn der junge Mensch sich selbst und andere falsch auffasst, nur für sich und nicht auch für andere besorgt wird.

Steht es aber unter einer tyrannischen und launenhaften Behandlung, wird es lieblos vernachlässigt, empfindet es frühzeitig den Druck der Not, entbehrt es der notwendigen Hilfe und Unterstützung, so muss es wohl, wenn es nicht zugrunde gehen soll, sich selbst lieben und für sich selbst sorgen lernen, da ja niemand es liebt und versorgt, und es wird zu dieser Selbstliebe und Selbstsorge so oft veranlasst sein und mit seinem eigenen Wohl und Weh so viel zu schaffen haben, dass es seinen Mitmenschen keinen unbefangenen Blick, geschweige denn ein teilnehmendes Herz zuwenden kann.

Wenn ferner das Kind seine Eltern auf Lügen ertappt, wenn es sieht, wie sie ihr wirkliches Fühlen zu verbergen und edlere Gefühle zu heucheln suchen, wenn es wahrnimmt, dass Lüge, Verstellung und Heuchelei sich äussere Vorteile zu- und Nachteile abwenden können, wie kann es da zur Liebe für Wahrhaftigkeit gelangen? Wird es nicht, um sich Vorteile zu sichern, das Beispiel der Erzieher nachahmen und Lüge, Verstellung und Heuchelei sich angewöhnen? Und nur zu oft werden solche Kinder noch als gescheit gelobt!

(Fortsetzung folgt.)

XXI. Jahresbericht des Vorstandes der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919.

Tit. Schulbehörden!

Geehrte Mitglieder!

„Je finsterer die Nacht, um so
heller leuchten die Sterne.“

Das verflossene Geschäftsjahr sollte für die Stellvertretungskasse zu einem Prüfstein werden. Noch nie sind so viele Anforderungen an sie gestellt worden. Nicht weniger als Fr. 24,251, Fr. 17,283.35 mehr als im letzten Jahre, wurden an *Stellvertretungskosten* ausbezahlt. Sie verteilen sich auf 96 Fälle. Nicht der Beschluss der letztjährigen Hauptversammlung, die Zahl der Stellvertretungstage zu erhöhen, verursachte den aussergewöhnlichen Betrag der Auszahlungen. Keine Vertretung hat über 125 Tage gedauert. Die vermehrten Auszahlungen sind grösstenteils die Folge der Grippe, dieser heimtückischen Landeskrankheit, die mit ihren gefürchteten Begleiterscheinungen manchen Kollegen, viele Kolleginnen auf das Krankenlager gezwungen. In einem Zirkular, das eine der grössten schweizerischen Krankenkassen unlängst an die Ärzte gerichtet hatte, trafen wir die Stelle: „Wir gelangen an die Herren Ärzte mit dem höflichen Ersuchen, uns darin zu unterstützen, dass unsere Kasse nicht unrechtmässig ausgenützt wird. Am besten könnten Sie dazu beitragen, indem Sie den bei Ihnen sich krank meldenden Mitgliedern im vermehrten Masse ihre Aufmerksamkeit widmen, die oft zweifelhaften Angaben genau prüfen und nicht für jedes leichte Unwohlsein einen Krankenschein ausfüllen. Es ist uns bekannt, dass die Grippepatienten oft einer längeren Erholung bedürfen, und es sollen sich die Massnahmen keineswegs gegen wirklich Kranke und Erholungsbedürftige richten. . . .“ Bei der Prüfung all der vielen Stellvertretungsfälle, die das letzte Jahr gebracht, setzten wir auch etwa einmal ein Fragezeichen zu einem Ärztezeugnis, wenn es nur den Satz enthielt: „Frl. N. N. bedarf längerer Zeit der Schonung“, wenn über den Anfang und insbesondere über das Ende der Krankheit und der Rekonvaleszenz kein bestimmtes Datum zu finden war.

Mehrmals wurden in der letzten Zeit Gesuche für *Extrabeiträge* eingereicht, namentlich von Mitgliedern, deren Besoldungsansätze in keiner Weise Schritt gehalten haben mit der durch die katastrophale Geldentwertung verteuerten Lebensführung. Da nach den Statuten unserer Kasse die Höhe der Stellvertretungsentschädigung von dem Grundgehalt der erkrankten Lehrkraft abhängt, durften Lehrer, deren Minimalgehalt beispielsweise Fr. 5000 beträgt, dem Vertreter pro Tag Fr. 15 auszahlen. Wird aber eine Lehrkraft für ihre keineswegs leichte Arbeit noch heute mit dem mehr als bescheidenen Jahresgehalt von Fr. 2400 abgelöhnt, so hat ihr Stellvertreter pro Schultag auch nur Anspruch auf Fr. 7.20. Der Vorstand begnügte sich bei der Behandlung solcher Fälle mehrfach nicht damit, den gewünschten Extrabeitrag zu gewähren, sondern er machte sowohl die betreffende Schulkommission, wie auch das Schulinspektorat auf die unhaltbaren Zustände aufmerksam. Als Antwort auf eine bezügliche Mitteilung an Herrn Inspektor Dr. Schrag schrieb uns dieser am 20. Dezember letzthin: „Am 4. Dezember sind sämtliche Sekundarschulkommissionen durch Rundschreiben des Sekundarschulinspektorats auf die Unhaltbarkeit der Besoldungsverhältnisse der Arbeitslehrerinnen aufmerksam gemacht worden. Es wurde

vorgeschlagen: Anfangsbesoldung Fr. 400, dazu vier Zulagen von je Fr. 50; Höchstbesoldung Fr. 600, alles für die einzelne Arbeitsklasse.“

Mehr als je hatte sich der Vorstand im verflossenen Rechnungsjahre mit der Erledigung von Stellvertretungsfällen zu befassen, die verursacht wurden, weil Familienangehörige eines unserer Mitglieder an einer *epidemischen Krankheit* erkrankt waren und diesem der Besuch der Schule untersagt wurde. Hier zahlte die Kasse ebenfalls 90 % an die verausgabten Stellvertretungskosten aus, weil in allen Fällen eine rechtzeitige Dislokation des Patienten unmöglich war oder die Kasse zu einer Mehrausgabe veranlasst hätte.

Die grosse Zahl der Stellvertretungen, die bessere Bezahlung der Vertreter, die zahlreichen Extrabeiträge und der bescheidene, trotz der wesentlich vermehrten Ausgaben stets gleich gebliebene Staatsbeitrag bewirkten, dass die diesjährige Rechnung mit einem *Defizit* von Fr. 6316.07 abschliesst. Es ist dies keine frohe und zum Glück eine ungewohnte Botschaft, die wir unsern Mitgliedern eröffnen müssen. Seit 1900 das erste Defizit, seit der Gründung der Kasse das zweite. Möge es das Gute haben, dass die Notwendigkeit unserer Stellvertretungskasse noch augenfälliger wird als bisher, und dass es der Kasse neue Einnahmequellen erschliesst.

Geehrte Mitglieder! Erfreuen dürfen wir Sie mit der Meldung, dass trotz des ungünstigen Rechnungsabschlusses des Vorstand nicht gewillt ist, grössere Opfer von Ihnen zu verlangen oder die Leistungen der Kasse zu beschränken. Der kommenden Hauptversammlung wird der Antrag zur Diskussion unterbreitet werden, die *Verlängerung der Stellvertretungsdauer* auf 150 Tage, wie sie im letzten Jahr provisorisch bestimmt wurde, auch für das künftige Rechnungsjahr beizubehalten. Die bezügliche Mehrleistung soll als ausserordentlicher Beitrag zuerkannt werden, um nicht statutenwidrig vorzugehen und um zur Stunde keinen auf Jahre hinaus bindenden Beschluss fassen zu müssen.

Gemeinden und Staat haben die Kasse auch im abgelaufenen Jahre durch Zuwendungen unterstützt. Wir danken dafür. Entsprechend den Gehaltsaufbesserungen, die unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage insbesondere der Fixbesoldeten von mancher einsichtigen Gemeinde in erfreuender Weise gesprochen wurden, sind die Gemeindebeiträge an die Stellvertretungskasse gestiegen. Die Regierung dagegen zahlte wie bisher Fr. 2500. Wir sehen uns genötigt, dieses Jahr von neuem um eine *Erhöhung des Staatsbeitrages* nachzusuchen. Bei der Aufstellung der Rechnungsgrundlage für ihre Kasse im Jahre 1898 rechneten die bernischen Mittellehrer auf einen Staatsbeitrag, der 2 ‰ der versicherten Lehrerbesoldungen ausmacht, während sie ihren Mitgliederbeitrag auf 3 ‰ der Jahresbesoldung festlegten. Die Unterstützung, welche die Gemeinden leisteten, wurden ebenfalls auf 2 ‰ ihrer Lehrerbesoldungen berechnet. Auch die Regierung hatte die Beitragsberechnung der Stellvertretungskasse gebilligt. Sie sprach für das Jahr 1909 zum erstenmal einen Staatsbeitrag von Fr. 2500, eine Summe, die damals den nachgesuchten 2 ‰ ungefähr entsprach. Seither ist dieser Betrag auf der gleichen Höhe belassen worden. Der Umfang der Verpflichtungen der Kasse aber hat bei stetig anwachsender Mitgliederzahl bedeutend zugenommen, und das Verhältnis des Staatsbeitrages zu der Summe der Mitgliederbeiträge ist für die Kasse von Jahr zu Jahr ungünstiger geworden. Betrug beispielsweise im Rechnungsjahr 1908/1909 die Zahl der Mitglieder 463, so sind es heute 657. 1908/1909 zählte die Kasse 82 Schulanstalten, heute 100; 1908/1909 betrugen die Mitgliederbeiträge Fr. 4553.25, die Gemeindebeiträge Fr. 2901.15, die Auszahlungen Fr. 6185.80, im letzten Jahr die Mitgliederbeiträge Franken

8552.45, die Gemeindebeiträge Fr. 5567.60, die Auszahlungen Fr. 24,251. Berechnet auf 2 ‰ der Lehrerbesoldungen sollte der Staatsbeitrag von Fr. 2500 auf Fr. 6000 gestiegen sein.

Einem *Aufnahmegesuch der vier Hauptlehrer an der Handelsschule in Delsberg* entgegenkommend, beantragt der Vorstand, der gewünschte Eintritt sei unter ähnlichen Bedingungen zu gewähren, wie sie bis 1908 für den Anschluss der Lehrerschaft des Technikums in Biel, 1910 für das Lehrerkollegium der Kantonsschule Pruntrut und 1917 für den Lehrkörper der Sekundarschule Münster aufgestellt wurden. Die Bedingungen lauten:

1. Bezahlung des statutarischen Eintrittsgeldes von Fr. 5.
2. Entrichtung einer Einkaufssumme in der Höhe eines Jahresbeitrages und Bezahlung des gleichen Betrages als Unterhaltungsgeld für das laufende Jahr.
3. Geltung einer Wartefrist von einem halben Jahr.
4. Die Schulgemeinde tritt ebenfalls bei und bezahlt einen Jahresbeitrag von 2 ‰, berechnet vom Jahresgehalt der versicherten Lehrer.

Die Besprechung der laufenden Geschäfte und die Erledigung der ausserordentlichen Traktanden machten im verflossenen Geschäftsjahr *fünf Vorstands- und zwei Bureausitzungen* notwendig. Nicht immer leicht war es, in diesen sturmbewegten, fieberkranken Tagen eine Stunde zu wählen, die allen Mitgliedern genehm war.

An der letztjährigen Hauptversammlung wurden die von ihr zu ernennenden *Vorstandsmitglieder* mit der *Wiederwahl* beehrt. Wir danken auch an dieser Stelle für das Zutrauen, das uns damit bezeugt wurde. Nach dem in den Statuten vorgesehenen Wechsel trat auf Ende des Geschäftsjahres 1917/1918 aus der Kontrolle aus Herr *J. Rufer*, Sekundarlehrer in Nidau. Für die unserer Kasse treu geleisteten Dienste sprechen wir Herrn Rufer den wärmsten Dank aus. Als neuer Revisor rückte vor Herr *W. Kasser*, Sekundarlehrer in Spiez. Als Ersatzmann konnte gewonnen werden Herr *E. Krebs*, Sekundarlehrer in Aarberg. Wir entbieten ihnen freundlichen Willkomm.

Geehrte Mitglieder! Zum Schluss unserer Berichterstattung bleibt uns noch die schmerzliche Pflicht, Sie an den Verlust von über zehn unserer Mitglieder zu erinnern. Mehrere von ihnen fielen der Grippe zum Opfer, der Influenza, deren Keime auch durch die zahlreiche Schülerschar gar leicht in das Schulzimmer getragen wurden. Seit der letzten Jahresversammlung haben für immer von uns Abschied genommen: *Samuel Althaus* in Zollbrück, *Alfred Steger* in Boltigen, *Alfred Stucki* in Signau, *Alfred Beer* in Biglen, *Emil Neidhart* in Zollbrück, *Fritz Reuter* in Pruntrut, *Alfred Reist* in Bern, *Johann Ulrich Zbinden* in Langnau, *Gustav Vauclair* in Pruntrut, *Johann Bieri* in Biel und *Aurèle Germignet* in St. Immer. Ehre ihrem Andenken!

Das schicksalsschwerste Jahr der Weltgeschichte liegt hinter uns. Die Entscheidung im Weltkrieg ist gefallen, für viele befreiend, für manche vernichtend. Die neue Zeit fordert ein neues Geschlecht. Auch die freien Völker müssen säen, wenn sie ernten wollen. Die Grundpfeiler der Gesundheit sind und bleiben: Regelmässige Arbeit und Masshalten im Genuss.

Zusammensetzung des gegenwärtigen Vorstandes: Präsident: *J. von Grünigen*, Bern. Kassier: *E. Zimmermann*, Bern. Sekretär: *Dr. G. Aebersold*, Bern.

Übrige Mitglieder: *Ed. Gsteiger*, Vorsteher der Mädchensekundarschule, Biel, und Grossrat *G. Nyffeler*, Präsident der Sekundarschulkommission, Kirch-

berg, als Vertreter des Staates; *J. Lüdi*, Münsingen; *K. Schneider*, Langenthal.
Rechnungsrevisoren: *M. Nussbaumer*, Delsberg; *W. Kasser*, Spiez. Ersatzmänner:
K. W. Ständer, Grosshöchstetten; *E. Krebs*, Aarberg.

Auszug aus der Jahresrechnung.

I. Einnahmen.

1. Mitgliederbeiträge und Eintrittsgelder	Fr. 8,552. 45
2. Gemeindebeiträge	„ 5,567. 60
3. Staatsbeitrag	„ 2,500. —
4. Kapitalzinse	„ 2,696. 65
Summa Einnahmen	<u>Fr. 19,316. 70</u>

II. Ausgaben.

1. Stellvertretungskosten	Fr. 24,251. —
2. Bureaukosten	„ 389. 17
3. Entschädigung an den Vorstand	„ 820. —
4. Dem Reservefonds zugewiesen	„ 172. 60
Summa Ausgaben	<u>Fr. 25,632. 77</u>

III. Bilanz.

1. Summa Einnahmen	Fr. 19,316. 70
2. Summa Ausgaben	„ 25,632. 77
Vermögensverminderung	<u>Fr. 6,316. 07</u>

IV. Zusammenstellung.

Vermögen auf den 1. April 1918	Fr. 46,351. 13
Vermögensabnahme	„ 6,316. 07
Vermögen auf den 31. März 1919	<u>Fr. 40,035. 06</u>
Reservefonds auf den 1. April 1918	Fr. 11,343. 30
Einlage im laufenden Jahr	„ 172. 60
Reservefonds auf den 31. März 1919	<u>Fr. 11,515. 90</u>

Hauptversammlung

Samstag den 31. Mai 1919, nachmittags 3¹/₄ Uhr, im Bürgerhaus, Bern.

- Traktanden* :
1. Jahresbericht.
 2. Genehmigung der Jahresrechnung.
 3. Bestimmung der Entschädigungsdauer.
 4. Mitgliederbeiträge und Stellvertretungsentschädigungen.
 5. Gratifikation an den Vorstand.
 6. Aufnahmebedingungen für die Hauptlehrer der Handelsschule in [Delsberg.
 7. Statutarische Wahlen.
 8. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Die geehrten Schulbehörden und übrigen Mitglieder der Stellvertretungskasse werden hiermit zum Besuche dieser Versammlung freundlich eingeladen. Zahlreiches Erscheinen wird vom Vorstand begrüsst.

Bern, den 1. Mai 1919.

Für den Vorstand der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer,

<i>Der Präsident:</i>	<i>Der Sekretär:</i>	<i>Der Kassier:</i>
J. v. Grünigen.	Dr. G. Aebersold.	E. Zimmermann.

Schulnachrichten.

Landesteilverband Emmental des B. L. V. (Korr.) Über 100 Mitglieder versammelten sich Donnerstag den 8. Mai im Sekundarschulhause Langnau zu einer Sitzung des Landesteilverbandes Emmental. Erfreulicherweise erblickte man viele jüngere Lehrkräfte, ein Zeichen des Interesses. Kollege Neuenschwander von Vielbringen eröffnete die Verhandlungen mit einem kurzen Rück- und Ausblick, der lieben verstorbenen Kollegen und Kolleginnen gedenkend, deren Andenken in üblicher Weise Ehrung fand. An Stelle der laut Statuten austretenden Frl. Krenger in Lützelflüh, der von der Versammlung der wärmste Dank ausgesprochen wurde, ist auf Vorschlag der Sektion Oberemmental als Mitglied des Kantonalvorstandes einstimmig gewählt worden Herr *J. Röthlisberger*, Lehrer in Langnau. Die Wahl des Pressekomitees ist nicht erneuert worden, da in einer Statutenrevision das Pressekomitee anders als bisher gestaltet werden soll. Mit gesteigertem Interesse folgte die Versammlung einem Referate unseres verehrten Zentralsekretärs, Herrn Graf, über *Besoldungsfragen*. Mutig sieht die Lehrerschaft den kommenden Tagen entgegen, weiss sie doch, dass ihre Interessen durch das Lehrersekretariat und den Kantonalvorstand verfochten werden. Kleine Nörgeleien müssen in diesen Tagen verschwinden. Einstimmig wurde eine von Sekundarlehrer Wymann in Biglen und vom Vorsitzenden vorgeschlagene Resolution zum Beschluss erhoben, welche lautet:

„Die Versammlung der Lehrerschaft aus den Ämtern Konolfingen, Signau und Trachselwald vom 8. Mai 1919 in Langnau fasst nach Anhören eines Referates von Herrn Sekretär Graf folgende Resolution:

1. Die Lehrerschaft des emmentalischen Landesteilverbandes erwartet von der Regierung, dass sie die Postulate des B. L. V. in keiner Weise zu schmälern sucht und verlangt *dringlich* die Besoldungsreform. Sie hält energisch am Prinzip der Übernahme der Barbesoldung durch den Staat fest und ist der Ansicht, nur dadurch werden die ewigen Besoldungsbewegungen in den Gemeinden eingeschränkt und eine ruhige Schularbeit möglich werden. Sie anerkennt den guten Willen vieler Gemeindewesen und ist sich auch bewusst, dass mancherorts die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht ist.

2. Sie erwartet vom Kantonalvorstand, dass er mit allen Mitteln dafür Sorge, dass die Besoldungsreform rückwirkend auf das Jahr 1919 durchgeführt werde.“

Noch kam die Frage der Entschädigungen für Stellvertretungen zur Sprache. Mit Recht wies Kollege Hofer von Walkringen darauf hin, dass es eine Ungeerechtigkeit sei, wenn ein Arbeiter des Mühlebergwerkes Fr. 16 Taglohn erhalte, was ihm ja wohl zu gönnen sei, ein Lehrer-Stellvertreter aber Fr. 9, eine Lehrerin Fr. 8. Die Frage soll dem Kantonalvorstand zur Begutachtung überwiesen werden.

† **Oberst Franz Bigler.** Mit Herrn alt Ständerat Bigler in Bern, der an einem Herzschlag im Alter von 72 Jahren unerwartet rasch dahingerafft wurde, ist ein treuer Freund der Schule und der Lehrerschaft dahingegangen. Schon in seinem Heimatort Biglen hat er sich als Mitglied der Schulbehörden für die Hebung des Schulwesens verdient gemacht. Als die Wahl der Schulsynode durch das Volk im Jahre 1894 kam, wurde er durch das Vertrauen seiner Mitbürger in diese Behörde abgeordnet, deren Vorstand er von Anfang an angehörte, bis ihn eine schwere Erkrankung im Jahre 1913 nötigte, seine Demission einzu-

reichen. Von 1903 bis zu seinem Rücktritt war er Präsident der Schulsynode, und nur ungern hat man den Mann scheiden sehen, der mit unentwegter Treue zur bernischen Schule stand. Auch nachher hat er bis zu seinem Hinschied seine vorzügliche Arbeitskraft als Präsident der Verwaltungskommission unserer Lehrerversicherungskasse in den Dienst der bernischen Lehrerschaft gestellt und ist stets mit aller Entschiedenheit für das Gedeihen dieser Institution eingestanden, hat aber auch ein warmes Herz für die Mitglieder der Kasse gezeigt, die wegen vorgerücktem Alter und infolge zu frühzeitigen Versagens ihrer Kräfte die Dienste der Lehrerversicherungskasse in Anspruch zu nehmen genötigt waren. Der hochverdiente Mann hat in uneigennütziger Absicht viel Arbeit für uns geleistet; wir sind ihm grossen Dank schuldig.

Kanton Bern. Die Delegiertenversammlung des B. L. V. findet nun wahrscheinlich am 7. Juni und diejenige der Mittellehrer am 14. Juni nächsthin statt. — d.

Zollbrück. Hier sind die Sekundarlehrerbesoldungen neu geordnet worden in der Weise, dass die Grundbesoldung auf Fr. 5000 festgesetzt wurde, zu der fünf Alterszulagen von je Fr. 200 kommen sollen. Auch die Besoldung der Arbeitslehrerin ist entsprechend erhöht worden.

Die **Delegiertenversammlung des S. L. V.** soll in Zürich stattfinden. Sie ist definitiv auf den 31. Mai und 1. Juni festgesetzt.

Solothurn. Mit 12,313 Ja gegen 9270 Nein hat das Solothurner Volk am 4. Mai das neue Lehrerbesoldungsgesetz angenommen, trotzdem die Gegner der Vorlage das Menschenmögliche für deren Verwerfung leisteten. Die freisinnige und die sozialdemokratische Partei traten den Finsterlingen mit aller Entschiedenheit entgegen, und der schöne Erfolg blieb nicht aus. Das neue Gesetz bringt der Primarlehrerschaft eine Minimalbesoldung von Franken 3500 (Lehrerinnen Fr. 3200) und der Bezirkslehrerschaft eine solche von Fr. 4800. Die Alterszulage von Fr. 1000 entrichtet der Staat, und sie ist so geordnet, dass das Maximum mit 12 Jahren erreicht wird. Zu den genannten Barbesoldungen kommen noch Wohnungsentschädigung und Bürgerholzgabe wie bisher. — Wir gratulieren der Solothurner Lehrerschaft zu dem schönen Erfolg. — Hoffentlich werden wir im Kanton Bern es auch noch im laufenden Jahr erleben, dass die Lehrerbesoldungsangelegenheit in befriedigender und zeitgemässer Weise geordnet wird.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 17. Mai 1919, nachmittags punkt 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

Lehrergesangsverein Konolfingen und Umgebung. Übung, Samstag den 24. Mai 1919, nachmittags 3¼ Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.
Stoff: Requiem von Brahms.
Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Alle Schul-, Turn- und Spielgeräte

liefert prompt

Turngerätefabrik „Turnanstalt“ Bern

Seidenweg 8/D
Telephon 5327

Der Geschäftsführer:
Arnold Merz, Turnlehrer.

